



Neue Abwasserregelungen der Interessengemeinschaft Abwasser (Ig-Ab) 2024

1. Anmeldung bei der Ig-Ab

Mitglieder des KGV können eine Mitgliedschaft bei der IG-Ab beantragen. Der Antrag muss vom Vereinsmitglied schriftlich eingereicht werden. Voraussetzung ist ein Fäkalientank mit DIBT Zulassung oder eine Grube mit Dichtigkeit Nachweis.

Eine geeichte Wasseruhr muss fest installiert sein und muss alle 6 Jahre selbstständig erneuert werden.

Nach dem Einbau ist die Seriennummer und der aktuelle Zählerstand der IG-Ab schriftlich einzureichen.

2. Erfassung der Fäkalienmenge

Die Fäkalienmenge muss durch eine- oder mehrere Wasseruhren, je nach den örtlichen Gegebenheiten, nachgewiesen werden. Die Fäkalienmenge wird ausschließlich nur über die Wasserzähler berechnet, die in der Datenbank der IG-Ab schon erfasst sind.

3. Ablesung der Wasseruhren

Die jährliche Ablesung der Wasseruhren erfolgt durch das Mitglied selbst und muss bis spätestens zum 15. September des lfd. Kalenderjahres der IG-Ab ausschließlich schriftlich per Ableseformular eingereicht werden.

Schmierzettel werden nicht anerkannt

Sollte ein Mitglied keine Zählerstände bis zum 1.10. des lfd. Jahres einreichen, werden automatisch 40,- Euro von der IG-Ab als Verspätungsgebühr erhoben und vom KGV Teltow Ost e.V. in Rechnung gestellt.

4. Kontrollen

Die gesamten Abwasseranlagen der Mitglieder unterstehen der Kontrolle der IG-Ab.

Bei erheblichen Differenzen des Fäkalienverbrauchs werden entsprechende Kontrollen durchgeführt.

5. Fäkalienabfuhr-Aufträge ganzjährig

Jedes Mitglied muss sein Fäkalienabfuhr-Auftrag 10 Tage im Voraus bis Samstagabend schriftlich per Formular in den Briefkasten der IG-Ab, per E-Mail oder per WhatsApp einreichen. Der Auftrag muss alle erforderlichen Daten beinhalten. Aufträge ohne die erforderlichen vollständigen Angaben werden nicht bearbeitet.

E-Mail: igab.kgvteltow@gmail.com , Telefonnummer: 0163 / 164 21 36

7. Fäkalienabholung

Fäkalien werden immer Montag bis Mittwoch entsorgt.

Bitte an allen Abfuhrtagen die Parzelle nicht verschließen, damit eine Entsorgung stattfinden kann.

Feste Termine können nicht vereinbart werden.

8. Havarie Kosten entstehen

Wenn außerhalb der regulären Abholung eine Entsorgung erwünscht wird gilt das als Havarie. Diese wird mit 90€ in Rechnung gestellt.

Wenn eine Entsorgung nicht stattfinden konnte, weil das Tor verschlossen war oder die Grube keine Fäkalien enthält wird dies mit 60€ in Rechnung gestellt. Diese werden vom WAZV über den KGV Teltow Ost e.V. dem Mitglied in Rechnung gestellt.

9a. Entsorgungskosten

Die Fäkalienabfuhrkosten werden nach den Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung des WAZV „Der Teltow“ § 17 jährlich festgelegt.

9b. Zusatzkosten

bei der Abfuhr folgende Kriterien anfallen werden für

- Schlauchlänge über 10 m > Schlauchkosten
- und bei Mindermenge

Die anfallenden Zusatzkosten werden vom WAZV in Rechnung gestellt. Die Rechnung wird vom KGV Teltow Ost e.V. dem Mitglied zugestellt und muss umgehend überwiesen werden.

10. Nutzerwechsel

Bei Parzellenkündigung muss das alte Mitglied seine Zählerstände dem Vorstand oder der IG-Ab rechtzeitig schriftlich vorlegen. Eine Endabrechnung wird von der IG-Ab nur in Rechnung gestellt, wenn der letzte Zählerstand angegeben wurde.

11. Information

Jedes Vereinsmitglied / Nutzer muss laut WAZV-Mitglied der IG-AB werden.

Bei nicht gezahlten Gebühren für Zusatzleistungen, Verbrauchsrechnungen, Mahngebühren wird bis zur Begleichung keine Entsorgung stattfinden.

IG-AB Vertreter Herr Beier